## Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

# Beschlussvorlage

Organisationseinheit: Vorlagen Nr.: FD Soziales BV/1/0070

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	21.02.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.02.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	05.03.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	26.03.2012			

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt

die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung.

	gez. i.V. Großklaus		
Grimmen, den 9.02.2012	Ralf Drescher - Landrat -		

BV/1/0070 Seite: 1 von 2

### Begründung:

In den drei bis zur Landkreisneuordnung bestehenden Gebietskörperschaften gab es drei unterschiedliche Verfahren in der Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege. Im Rahmen der einheitlichen Gestaltung wurden alle drei Verfahren einbezogen. Eine nennenswerte Abweichung bestand in der unterschiedlichen Abgabefrist der Anträge:

- HST bis 30.10. des Vorjahres
- NVP bis 31.03. des lfd. Jahres
- RÜG bis 30.04. des lfd. Jahres.

Der 31.03 des lfd. Jahres wird als neue Abgabefrist vorgeschlagen, weil insbesondere die Mittel ohnehin erst im Haushaltsplan bestätigt sein müssen und dies grundsätzlich nicht vor Januar des lfd. Jahres geschieht. Den Verbänden und Vereinen soll ausreichend Zeit für die Antragstellung gewährt werden, aber es muss ebenso hinlänglich Zeit für die Umsetzung bleiben.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen in Höhe von 100.000,00 € ermitteln sich aus den abgerundeten Ansätzen der ehemaligen drei Gebietskörperschaften

- HST 50.000,00 €
- NVP 44.000,00 €
- RÜG 7.000,00 €.

#### Anlagen:

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Finanzielle Auswirkungen:			keine haush	ne haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				100.000,00 €		
Finanzierung						
Veranschlagung im	Produkt/Konto: 33100	00.5419000		100.000,00 €		
aktuellen Haushaltsplan:						
über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:					
Ausgabe:	- MA					
	- ME					
Folgekosten in kommenden	len Haushaltsjahr:					
Haushaltsjahren: Haushaltsjahr:						
	Haushaltsjahr:					
	Haushaltsjahr:					
Bemerkungen:						
1. stellv. LR 2. stellv. LR	FDL 14 FD	L 12	FB 2	FDL 21		
	Gez. Thiel					

BV/1/0070 Seite: 2 von 2